



Gemeindeamt Mühlendorf • A-9814 Mühlendorf 10 • Bezirk Spittal/Drau

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Mühlendorf vom 16.04.2026, ZI. 900-1/RA2025.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Mühlendorf in seiner Sitzung am 16.04.2026 den Rechnungsabschluss 2025 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

21.04.2026 bis 06.05.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.muehldorf-ktn.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

-Erwin Angerer-

Angeschlagen am: 21.04.2026

Abgenommen am: 06.05.2026

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2024

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2025 verfolgten Ziele und Strategien:

Die Ziele der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Gemeinde Mühlendorf wurden eingehalten bzw. blieben die Ausgaben unter dem Voranschlag.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Die größten Abweichungen im Rechnungsabschluss 2025 zum Voranschlag 2025 ergeben sich vorwiegend durch Minderausgaben. Weitere Differenzen können den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss entnommen werden.

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Durch eine sparsame Haushaltsführung (Minderausgaben) war es möglich ein positives Ergebnis zu erzielen.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 3.589.466,84
Aufwendungen:	€ 3.425.508,04
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 1.731,30
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹ € 165.690,10

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen: € 4.883.263,75

Auszahlungen: € 4.456.688,89

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 426.574,86

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen: € 870.446,12

Auszahlungen: € 887.349,31

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € -16.903,19

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel: € 207.209,19

Endbestand liquide Mittel: € 616.880,86

davon Zahlungsmittelreserven € 1.741,38

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA: € 18.153.369,54

Summe PASSIVA: € 18.153.369,54

Kum.Nettovermögen (Ausgleichsposten) € 440.829,53

3.7. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden der Gemeinde Mühldorf beträgt per 31.12.2025 € 3.044.827,49. Im Vergleich zum Anfangsstand 01.01.2025 hat sich dieser Betrag um € 1.035.956,70 erhöht.

3.8. Eigenfinanzierungskraft – Abgangsdeckungsbedarf – Bedarfszuweisungen:

20624 Mühldorf		RA 2025
Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft Ausgangsbasis FHH SA1	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	SA 1	248.466,85
- Neutralisierung SA 1 Projekteinzahlungen	31 (VC 1/2)	0,00
+ Neutralisierung SA 1 Projektauszahlungen	32 (VC 1/2)	0,00
- EHH - EM Zuführungen operativ > investiv (Konto 899* ohne 8999) "aus dem pos. operativen Erfolg"	2116 (VC 1/2) Konto 899x	101.279,77
+ EHH - EM Rückführungen investiv > operativ (Konto 799* ohne 7999) "zum operativen Erfolg hinzu"	2225 (VC 1/2) Konto 799x	29.352,67
- VHH BestandsZUGANG mit Projektbezug (EM Zuführung operativ > investiv) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
+ VHH BestandsABGANG mit Projektbezug (EM Rückführung investiv > operativ) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
- Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	37.632,70
- Ausz. für Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	4.624,00
+ Einz. Vermögensverkäufen ohne Projektbezug	331 (VC 0)	0,00
+ Einz. Kapitaltransfers ohne Projektbezug für Darlehenstilgungen oder zur operativen Stärkung	333 (VC 0)	0,00
= FHH - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft INKLUSIVE erhaltener Abgangsdeckung		134.283,05
- Bereits erhaltene Abgangs-BZ (9400/8612)	3121 940/8612	0,00
= hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft OHNE erhaltener Abgangsdeckung		134.283,05

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Berechnungsbasis der Afa bilden die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte. Im Regelfall hat sich die Gemeinde an die gesetzliche Abschreibungsdauer gehalten.

Der Bürgermeister:

-Erwin Angerer-

Angeschlagen am: 07.04.2026

Abgenommen am: 13.04.2026